

Niederschrift

über die

21. Sitzung des Stadtrates

der Stadt Burglengenfeld

Sitzungstermin:	Mittwoch, 24.02.2016
Sitzungsort/-raum:	im historischen Rathaussaal
Beginn:	18:02 Uhr
Ende:	19:49 Uhr

Zur heutigen Sitzung des Stadtrates wurden von Bürgermeister Thomas Gesche sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen. Zu Beginn der Sitzung waren Bürgermeister Thomas Gesche als Vorsitzender und 23 der 24 Mitglieder des Stadtrates anwesend.

Der Stadtrat war beschlussfähig, da sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen waren und die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt war.

Zeitpunkt und Ort der öffentlichen Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung ortsüblich bekannt gemacht.

Gegen die Tagesordnung wurden keine Einwendungen vorgebracht.

Bürgermeister Thomas Gesche begrüßte herzlich alle Stadträte, alle Ortssprecher, die Vertreter der Stadtverwaltung, den Vertreter der Mittelbayerischen Zeitung Herrn Baumgarten, alle Zuhörer im Saal und vor dem Computer.

Entschuldigt waren Stadträtin/ Stadtrat: Dr. Christina Bernet

Ab 18:02 Uhr trat Stadtrat Albin Schreiner der Sitzung bei.

Bürgermeister Thomas Gesche informierte über die „Flyer Aktion“ in Burglengenfeld. *„Sie haben mitbekommen, dass in dieser Woche eine unsägliche Flyer Aktion mit Fotomontagen stattgefunden hat, zu der sich mehrere Fraktionen gerne äußern wollen.“*

Das können Sie gerne tun. Ich werde unter dem Punkt Anfragen / Informationen selbst ein paar Worte zu diesem ungeheuerlichen Vorfall sagen, soweit gewünscht.“

Stadtrat Sebastian Bösl bat, Punkt zwei „Einstellung einer Teilzeitkraft für den Bürgertreff“ in die nächste Stadtratssitzung zu verschieben. „Die Verwaltung war in jüngster Zeit mit anderen Dingen beschäftigt, der Stellenplan wurde erst heute Nachmittag per Mail versendet“.

Bürgermeister Thomas Gesche sagte, dass nichts dagegen sprechen würde, dies sei ein Geschäftsordnungsantrag der abgestimmt werden müsse. „Ich darf um Handzeichen bitten wenn Sie dem zustimmen, Top Zwei der Tagesordnung abzusetzen und in der nächsten Sitzung zu behandeln. Wer dafür ist, den darf ich um sein Handzeichen bitten“.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Bürgermeister Thomas Gesche führte weiter aus, dass drei außerplanmäßige Sitzungen anberaumt worden seien.

Diese seien am:

03.03.2016 Sitzung des Finanz- und Personalausschuss um 18:00 Uhr

03.03.2016 Sitzung des Bau- und Umweltausschuss um 16:30 Uhr

09.03.2016 Sitzung des Stadtrates um 18:00 Uhr

Des Weiteren ergänzte Bürgermeister Thomas Gesche, dass die Stadt vor der heutigen Sitzung ein Hinweis zum Protokoll vom 27.01.2016 erreicht habe. Demnach wurde der zweite der drei Geschäftsordnungsanträge der BWG nicht mit 5 gegen 19 sondern mit 2 gegen 22 Stimmen abgestimmt, was zwischenzeitlich berichtigt wurde.

Stadtrat Albin Schreiner fügte hinzu: „Das ist leider nicht der einzige Fehler der in diesen Protokoll ist. Zum zweiten, Sie räumen einen Fehler ein und erwarten offenkundig ohne dass das Protokoll vorliegt, eine Genehmigung von uns, das ist ungewöhnlich. Sie haben unseren zweiten Antrag negativ zur Abstimmung gestellt (Sie haben gesagt: Wer ist gegen den Antrag der BWG) das habe ich auch in der Sitzung sofort gerügt, dies stehe im Protokoll wörtlich genau anders, nämlich falsch. Auf dem Antrag – Ziffer drei – ist nicht nur abgestimmt worden, ob Sie auf die Tagesordnung kommen solle sondern wurde zur Sache und Inhalt abgestimmt worden. Der Beschluss ist gefasst worden. Wir werden deshalb dem Protokoll die Genehmigung verweigern. Es ist falsch, ob bewusst oder nicht, weiß ich nicht, es ist jedenfalls falsch“.

Bürgermeister Thomas Gesche erwiderte: „Herr Schreiner, Sie werden mir ganz bestimmt nicht unterstellen, dass hier bewusst falsche Protokollpunkte vorliegen und ich gehe auch auf Ihre zwei Anmerkungen sehr gerne ein. Die erste Anmerkung ist, dass hier ein Beschluss negativ abgestimmt wurde, das ist definitiv nicht richtig. Wir haben entsprechend die Aufzeichnung nochmal in Text und Bild geprüft, entsprechende Frage – Wer für den Antrag ist - wurde sogar zweimal von mir gestellt. Ich habe dies eben mit Herrn Hitzek von der Pressestelle nochmal persönlich geprüft. Den dritten Punkt werden wir prüfen. Mein Vorschlag ist, dass wir das Protokoll bis

zur Überarbeitung gerne zurückstellen.

Stadtrat Sebastian Bösl meinte, dass die Zurückstellung in Ordnung sei. Er hätte es auch so in Erinnerung, dass über die Frage „Wer ist gegen diesen Antrag“ abgestimmt wurde, möchte es aber nicht beschwören weil es in dieser Sitzung etwas Drunter und Drüber ging. Den anderen Punkt habe ich nicht so in Erinnerung, da müsste man auf das Videomaterial zurückgreifen. Wir wären dafür, dass im Protokoll der zweite Punkt des Herrn Schreiners richtiggestellt werden sollte.

Stadtrat Michael Schaller ergänzte, dass er nach der Sitzung vom 27.01.2016 zur Schriftführerin und zum Bürgermeister ging und habe nach der Rüge des Herrn Schreiner gesagt: „Sehr wohl ist zuerst gefragt worden wer dafür ist. Da haben auch – ich glaube zweimal – Herr Schreiner und Herr Karg die Hand gehoben. Nach einiger Zeit ist gefragt worden wer dagegen ist. Erst dort hat der Rest abgestimmt außer den drei Kollegen aus der BWG. Die 2 gegen 22 Stimmen passen.“

Bürgermeister Thomas Gesche ließ über die Rücksetzung des Protokolls abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Ebenfalls wurde Top Zwei zurückgestellt um den Fraktionen ausreichend Zeit einzuräumen, den Stellenplan in Gänze zur Kenntnis zu nehmen.

Die öffentliche Sitzung endete um 19:41 Uhr, Bürgermeister Thomas Gesche bedankte sich und wünschte allen Zuhörern einen schönen Abend.

Die nicht-öffentliche Sitzung begann um 19:46 Uhr.

Teilnehmerverzeichnis

Anwesend waren:

Funktion Name, Vorname	Bemerkung
1. Bürgermeister:	
Gesche, Thomas 1. Bürgermeister	
Stadtratsmitglieder:	
Beer, Andreas jun. Stadtrat	
Bösl, Sebastian Stadtrat	
Deml, Hans Stadtrat	
Deschl, Karl Stadtrat	
Dusch, Michael	
Ehrenreich, Sabine Stadträtin	
Glatzl, Hans Stadtrat	
Graf, Max Stadtrat	
Gruber, Josef 3. Bürgermeister	
Hofmann, Christine	
Hofmann, Thomas Stadtrat	
Karg, Heinz Stadtrat	
Konopisky, Roland Stadtrat	
Krebs, Bernhard 2. Bürgermeister	
Lorenz, Theo Stadtrat	
Mulzer, Barbara Stadträtin	
Plecher, Georg Stadtrat	
Schaller, Michael Stadtrat	
Schreiner, Albin Stadtrat	verlässt von 19:46 Uhr- 19:49 Uhr den Saal
Schwarz, Christoph Stadtrat	
Steinbauer, August Stadtrat	
Vohburger, Evi Stadträtin	verlässt von 19:46 Uhr- 19:49 Uhr den Saal
Wein, Peter Stadtrat	verlässt von 18:20 Uhr - 18:23 Uhr den Saal
Ortssprecher:	
Auer, Josef jun. Ortssprecher	
Ehrnsperger, Jürgen Ortssprecher	
Feurerer, Yvonne Ortssprecherin	
Verwaltung:	
Frieser, Elke Stadtkämmerin Leiterin Kämmererei	
Haneder, Franz Stadtbaumeister Leiter Stadtbauamt	
Hitzek, Michael Pressereferent	
Schneeberger, Gerhard VAR Bauverwaltung	
Weiß, Wolfgang Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung	
Wittmann, Thomas VOAR Leiter Hauptamt	
Schriftführerin:	
Lorenz, Regina Verwaltungsangestellte	

Nicht anwesend waren:

Funktion Name, Vorname	Bemerkung
Stadtratsmitglieder:	
Bernet, Christina Dr. Stadträtin	entschuldigt
Verwaltung:	
Kolb, Fritz VOAR Leiter Bauverwaltung	entschuldigt

Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung:

1. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 27.01.2016 - abgesetzt -
2. Einstellung einer Teilzeitkraft für den Bürgertreff - abgesetzt -
3. Bauanträge und Bauvoranfragen
 - 3.1 Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage in Saaß 7, FIST.Nr. 852 der Gem. Pottenstetten
 - 3.2 Errichtung eines Einfamilienwohnhauses in E-Bauweise mit Walmdach und einer Garage mit integrierter Scheune auf dem Grundstück FIST.Nr. 185 der Gem. Bückheim, Oberbuch 3 – Bauvoranfrage –
4. Errichtung eines Wendehammers an der Vilsstraße in Dietldorf - Ausschreibung gemeinsam mit der Kanalbaumaßnahme der Stadtwerke Burglengenfeld -
5. Städtebaulicher Denkmalschutz - Städtebauförderung - Abbruch Nebengebäude Fronfestgasse 2 und 5 - Bekanntgabe des Ausschreibungsergebnisses und Auftragsvergabe -
6. Bayernwerk AG - 110 KV Freileitung - Umbeseilung und Erhöhung einzelner Maste -
7. Tagebau zur Gewinnung von Lehm und Ton im Trockenabbau unter bergaufsichtlicher Aufsicht mit anschließender Wiederverfüllung und Rekultivierung auf dem Grundstück FIST.Nr. 638/1 der Gem. Lanzenried, bei Mühlberg, durch die HeidelbergCement AG, Niederlassung Burglengenfeld - Information an den Stadtrat
8. Sanierung der Rathausstraße - Architektenleistung - Honorarergänzung des Büros Naumann aus Regensburg -
9. Vollausbau der Pfälzer Straße - Information über das Ausschreibungsergebnis
10. Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben 2015
11. Vorlage der Jahresrechnung 2015 der Stadt Burglengenfeld gemäß Art. 102 Abs. 2 GO
12. Errichtung eines Waldkindergartens - Entscheidung über die Trägerschaft
13. Errichtung einer Kinderkrippe mit zwölf Ganztagesplätzen durch das Bayer. Rote Kreuz

14. Bauleitplanung - Flächennutzungsplan, Bebauungsplan
 - 14.1 Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Bebauungsplanes „Gewerbe-, Misch- und Sondergebiet an der Umgehungsstraße“ - Erörterung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Anregungen, Bedenken - Satzungs- und Feststellungsbeschluss -
 - 14.2 Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Bebauungsplanes "Sondergebiet Sport und Freizeit im Naabtalpark" auf Grundlage der Planungen des Stadtbauamtes vom 10.02.2016 -
15. Interkommunaler Recyclinghof - Auftragsvergabe Verkehrsgutachten und Erschließungsplanung - Kostenübernahme -
16. Anfragen nach § 31 der Geschäftsordnung / Informationen des Bürgermeisters

A) Öffentliche Sitzung:

Gegenstand:	Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 27.01.2016
--------------------	----------------------------------------------------------------------------------

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 23 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 20.01.2016 wurde den Ausschussmitgliedern vorab zugestellt.

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil des Stadtrates vom 20.01.2016 wird genehmigt.

abgesetzt

Gegenstand: Einstellung einer Teilzeitkraft für den Bürgertreff

Sachdarstellung, Begründung:

Der Bürgertreff am Europaplatz hat sich in den letzten Jahren als bewährte Einrichtung etabliert, die hauptsächlich Jugendliche, Senioren und Familien mit einer Vielzahl von Veranstaltungen anspricht. Diese Veranstaltungen werden größtenteils in enger Zusammenarbeit mit Vereinen, Initiativen und dgl. durchgeführt. Das Team im Bürgertreff organisiert auch viele Veranstaltungen selbst und betreut das Jugend-Café.

Vor allem im Bereich der Jugendarbeit wird durch den Bürgertreff ein umfassendes Angebot an Betreuungsmöglichkeiten vorgehalten. Die Erfahrung hat gezeigt, dass dieses Angebot vollständig nicht nur durch eine Kraft aufrechterhalten werden kann.

Zur Vermeidung von Personalengpässen (z. B. wenn die Leitung in Urlaub oder krank ist) und zur Aufrechterhaltung eines kontinuierlichen Angebots auch in den Ferienzeiten soll die Personalkapazität mit einer weiteren Kraft erhöht werden. Auch ist für eine Vielzahl der angebotenen Veranstaltungen und / oder Fahrten eine zweite pädagogische Fachkraft zwingend erforderlich.

Diese Teilzeitstelle soll mit 15 Stunden wöchentlich mit einer Person besetzt werden, die als Sozialpädagoge/in oder mit einer vergleichbaren Qualifikation ausgebildet ist.

Diese Stelle soll in Entgeltgruppe S 9 bewertet werden, was jährliche Kosten von ca. 22.000,00 € verursacht.

Der Stellenplan wurde zwischenzeitlich allen Fraktionen vorgelegt. Dieser Entwurf des Stellenplanes berücksichtigt bereits diese hier vorgesehene Planstelle.

Zur Asylbewerberthematik sei der Vollständigkeit halber folgendes erwähnt. In der Stadt Burglengenfeld sind aktuell 106 Asylbewerber dezentral untergebracht. Auf Grund vieler erfolgreicher Maßnahmen der Kommune und Unterstützung vieler ehrenamtlicher Helfer funktioniert die Unterbringung und Integration bisher grds. sehr gut.

Obwohl die Stadt bei dieser Thematik nicht zuständig und somit auch nicht Sachaufwandsträger ist, hat Bürgermeister Gesche eine Teilzeitkraft zur Betreuung der Asylbewerber und zur Koordination zwischen allen Beteiligten Behörden integriert, was sich zwischenzeitlich als höchst sinnvoll und notwendig erwiesen hat.

Die Teilzeitkraft, welche hervorragende Arbeit leistet, kommt jedoch zwischenzeitlich an Ihre Kapazitätsgrenzen. Hier kann künftig Unterstützung notwendig werden, die sich wie folgt abzeichnet.

- Zum einen klärt die Verwaltung derzeit die Möglichkeit einer Kostenübernahme der entsprechenden Personalkosten aus Fördermitteln des Bundes oder des Landes.
- Zum anderen wurde in einem Bürgermeistertreffen der Städtedreiecksbürgermeister

am 18.02.2016 von Teublitz und Maxhütter Seite grds. die Bereitschaft erklärt, sich am Stundenkontingent der bestehenden Integrationsbeauftragten zu beteiligen bzw. dieses aufzustocken. Vorab werden aber die beiden nachfolgenden Optionen geprüft.

- Von Seiten des Landratsamtes ist derzeit scheinbar geplant Integrationsbeauftragte anzustellen, die auch in den Kommunen vor Ort Sprechstunden abhalten sollen und somit die städtische Integrationsbeauftragte entlasten würden.

- Des Weiteren wurden den Volkshochschulen Fördermöglichkeiten für Integrationsbeauftragte in Aussicht gestellt. Es wird aktuell geprüft, ob im Städtedreieck eine weitere Integrationsbeauftragte über diese Fördermöglichkeit installiert werden kann.

Es wird um Zustimmung zur Einstellung der o.g. Sozialpädagogin/en gebeten.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat genehmigt die Stellenausschreibung für eine Person mit der Qualifikation Sozialpädagoge/in oder vergleichbarer Qualifikation.

Die Stelle hat einen Umfang von 15 Wochenstunden und ist in den Stellenplan für den Haushalt 2016 aufzunehmen.

abgesetzt

Gegenstand:	Bauanträge und Bauvoranfragen
--------------------	-------------------------------

Beschluss

Nr.:385

Gegenstand:	Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage in Saaß 7, FISSt.Nr. 852 der Gem. Pottenstetten
--------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 23 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Ein Bauherr beantragt den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage in Saaß 7, FISSt.Nr. 852, Gemarkung Pottenstetten.

Das Vorhaben liegt zwar im Außenbereich, öffentliche Belange stehen jedoch nach einer Stellungnahme der Unteren Bauaufsicht gemäß § 35 Abs. 2 BauGB nicht entgegen.

Dem Bauantrag liegt ein bereits vom Landratsamt Schwandorf (Az. 3.2-01246/2014A) genehmigter Vorbescheid zu Grunde.

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat **einstimmig**, das gemeindliche Einvernehmen für das o.g. Bauvorhaben zu erteilen.

Beschluss:

Der Stadtrat erteilt das gemeindliche Einvernehmen für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage in Saaß 7, FISSt.Nr. 852, Gemarkung Pottenstetten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Beschluss

Nr.:386

Gegenstand:	Errichtung eines Einfamilienwohnhauses in E-Bauweise mit Walmdach und einer Garage mit integrierter Scheune auf dem Grundstück F1St.Nr. 185 der Gem. Bückheim, Oberbuch 3 – Bauvoranfrage –
--------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 23 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmber-
rechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Der Bauwerber beabsichtigt im Ortsbereich von Oberbuch ein Einfamilienwohnhaus in E-Bauweise mit Walmdach zu errichten. Es handelt sich hierbei nach §35 BauGB um eine Außenbereichsfläche.

In Abstimmung mit dem Landratsamt Schwandorf wurde dem Bauwerber empfohlen, eine entsprechende Bauvoranfrage zur weiteren Beurteilung und Verbescheidung zu beantragen. Inwieweit hier dann im weitergehenden Verfahren eine Ortsabrundung gefordert oder notwendig wird, ist zu gegebener Zeit zu entscheiden.

Der Bauwerber beabsichtigt auf der Freifläche an der städtischen Ortsstraße zwischen dem Feuerwehrgerätehaus der Stadt Burglengenfeld und dem bestehenden landwirtschaftlichen Anwesen „Oberbuch Nr. 3“ zu errichten.

Die Erdgeschossbauweise mit Walmdach fügt sich in die städtebauliche Situation des Ortes ein.

Die Verwaltung empfiehlt, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat **einstimmig**, das gemeindliche Einvernehmen für die Bauvoranfrage zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses in E-Bauweise mit Walmdach auf einer Teilfläche des Grundstücks F1St.Nr. 185 der Gem. Bückheim zu erteilen.

Beschluss:

Der Stadtrat erteilt das gemeindliche Einvernehmen, für die Bauvoranfrage zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses in E-Bauweise mit Walmdach auf einer Teilfläche des Grundstücks F1St.Nr. 185 der Gem. Bückheim.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Beschluss

Nr.:387

Gegenstand:	Errichtung eines Wendehammers an der Vilsstraße in Dietldorf - Ausschreibung gemeinsam mit der Kanalbaumaßnahme der Stadtwerke Burglengenfeld -
--------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 23 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Entlang der Vilsstraße in Dietldorf soll hinter dem Schloss 2016 durch die Stadtwerke Burglengenfeld der öffentliche Kanal zur Abwasserentsorgung gebaut werden.

In dem Zusammenhang hat ein Anlieger eine Teilfläche seines Grundstücks zum Bau einer Kehre, sprich Wendehammer, angeboten.

Bisher war es leider immer so, dass entweder nach der Vilsstraße - entlang des weiterführenden Geh- und Radweges Richtung Schmidmühlen - zur nächsten Ortschaft gefahren werden musste, um dann wieder auf die durch Dietldorf durchführende Staatsstraße zu kommen. Oder es wurde dann in dem unmittelbar neben dem Geh- und Radweg befindlichen Wiesenflächen mit dem PKW oder größeren Geräten umgedreht.

Entsprechender Flurschaden wurde dabei immer wieder verursacht.

Ein Wendehammer würde diese Situation erheblich entschärfen. Umso erfreulicher ist es, dass ein Anlieger bereit ist, eine Grundstücksteilfläche abzutreten.

Natürlich fällt hier ein entsprechender Kaufpreis an, der allgemein gültig für das Umland ist bei größeren Ortschaften, vergleichbar mit Pilsheim und Pottenstetten. Dies ist seitens der Stadt mit in die Verhandlungsgespräche eingeflossen.

Für den Bau des Wendehammers wurde vom Stadtbauamt eine detaillierte Planung und Kostenermittlung durchgeführt. Tatsächlich kann von einer benötigten Fläche von rund 500m² ausgegangen werden.

Der Bestand wurde vor Ort besichtigt und erfasst. Der Wendehammer soll im Zusammenhang mit der Baumaßnahme der Stadtwerke entsprechend der Planungsrichtlinien asphaltiert werden.

Der vom Stadtbauamt geschätzte Aufwand für den Bau des Wendehammers wird auf rund 26.000 € beziffert, Kostensteigerungen im Frühjahr 2016 sind noch nicht eingerechnet.

Die Abbrucharbeiten, wie vorhandenen Zaunsockel abbrechen und das Grundstück entsprechend abzuräumen, sowie die Errichtung einer Straßenleuchte bzw. das Versetzen einer bestehenden Straßenleuchte und das Umsetzen eines Mastes der Telekom sind in den Maßnahmen mit berücksichtigt.

Der vorhandene Zaunsockel des Anwesens F1St.Nr. 61 der Gem. Dietldorf, Dietldorf Hs.Nr. 5, wo der Wendehammer errichtet werden soll, wird zurückversetzt. Ein entsprechendes Angebot wird momentan vom Grundstückseigentümer eingeholt. Die Maßnahme ist im Haushaltsplan 2016 aufgenommen.

Die Verwaltung schlägt vor, den Wendehammer in die Ausschreibung für die Kanalarbeiten entlang der Vilsstraße bei den Stadtwerken Burglengenfeld aufzunehmen. Den Kostenaufwand für den Wendehammer trägt die Stadt.

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat **einstimmig**, den geplanten Wendehammer auf dem Grundstück Dietldorf Hs.Nr. 5, F1St.Nr. 61, Gem. Dietldorf mit den Kanalbauarbeiten der Stadtwerke entlang der Vilsstraße auszu-schreiben und zu errichten.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt den geplanten Wendehammer auf dem Grundstück Dietldorf Hs.Nr. 5, F1St.Nr. 61, Gem. Dietldorf mit den Kanalbauarbeiten der Stadtwerke entlang der Vilsstraße auszuschreiben und zu errichten zu.

Die Kostenübernahme für den Aufwand des Wendehammers und aller Nebenanlagen sind der Stadt Burglengenfeld von Seiten der Stadtwerke in Rechnung zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Mit 23 Stimmen gegen 1 Stimme

Beschluss

Nr.:388

Gegenstand:	Städtebaulicher Denkmalschutz - Städtebauförderung - Abbruch Nebengebäude Fronfestgasse 2 und 5 - Bekanntgabe des Ausschreibungsergebnisses und Auftragsvergabe -
--------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 23 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Die Abbruchgenehmigung für die Gebäude Fronfestgasse 2 und Nebengebäude bei der Fronfestgasse 5 seitens des Landratsamtes Schwandorf liegt vor.

In der Stadtratssitzung vom 25.11.2015 wurde die Maßnahme vom Stadtrat genehmigt.

Der Abbruch der besagten Anlagen ist die Vorbereitung zur Neuordnung des Bereichs um das Anwesen Fronfestgasse 2, sowie der beabsichtigten Sanierung des gegenüberliegenden Anwesens Fronfestgasse 5.

Mit der Gesamtabwicklung erfährt dieser Bereich der Altstadt auch eine Aufwertung und Attraktivitätssteigerung.

Von Seiten der Regierung der Oberpfalz liegt hierzu auch ein Bewilligungsbescheid zur Förderung vor.

Die Förderung erfolgt nach dem Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm V – Städtebaulicher Denkmalschutz – und wird mit einer Gesamthöhe der Zuwendungen von 29.000 € bei Gesamtkosten der Maßnahme von 59.700 € gefördert.

In der Zwischenzeit wurde das Ausschreibungsverfahren nach den Vergaberichtlinien beschränkt durchgeführt.

Insgesamt wurden zur Angebotsabgabe elf Fachfirmen aufgefordert.

Zum Submissionstermin am 03.02.2016 im Rathaus Burglengenfeld haben fünf Fachfirmen ein wertbares Angebot unterbreitet. Drei Firmen haben eine Absage erteilt. Die fachtechnische, rechnerische und sachliche Prüfung erfolgte durch das beauftragte Büro Arthur Pufke aus Maxhütte-Haidhof.

Das Ergebnis stellt sich wie folgt dar:

1. Firma Rösl GmbH, 93051 Regensburg	48.093,08 €
2. Firma Hierold Bau, 92709 Moosbach	54.161,66 €
3. Firma Alt Bau, 93482 Pemfling	66.569,27 €

4. Firma Wiltschek, 92442 Wackersdorf	71.330,00 €
5. Firma Aumer, 93426 Roding	135.675,47 €

Absagen:

1. Firma Reichl Bau aus 92431 Neunburg v. Wald / Seebarn
2. Firma Küffner aus 93183 Kallmünz
3. Firma Steininger aus 92431 Neunburg v. Wald

Die Firma Rösl GmbH aus 93051 Regensburg hat demzufolge das wirtschaftlichste Angebot mit 48.093,08 € abgegeben.

Die Firma Rösl hat bereits für die Stadt den Abbruch der Bayernalm am oberen Marktplatz zur vollsten Zufriedenheit durchgeführt.

Der Baubeginn für die Abbrucharbeiten erfolgt vor der Sanierung der Rathausstraße Anfang April, wobei die Fertigstellung auch noch Ende April/Anfang Mai erfolgen wird.

Die Verwaltung und das Planungsbüro Pufke aus Maxhütte-Haidhof empfehlen die Vergabe an die Firma Rösl GmbH aus 93051 Regensburg.

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat **einstimmig**, der Firma Rösl GmbH aus 93051 Regensburg mit einer geprüften Angebotssumme von 48.093,08 € den Zuschlag für die Abbrucharbeiten an der Fronfestgasse 2 und Fronfestgasse 5 zu erteilen.

Beschluss:

Der Stadtrat erteilt der Firma Rösl GmbH aus 93051 Regensburg mit einer geprüften Angebotssumme von 48.093,08 € den Zuschlag für die Abbrucharbeiten an der Fronfestgasse 2 und Fronfestgasse 5.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Beschluss

Nr.:389

Gegenstand:	Bayernwerk AG - 110 KV Freileitung - Umbeseilung und Erhöhung einzelner Maste -
--------------------	---------------------------------------------------------------------------------

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 23 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Die Bayernwerk AG hat mit Schreiben vom 07.01.2016, Eingang bei der Stadt am 20.01.2016, die Anhörung der Stadt Burglengenfeld in Bezug auf die Umbeseilung und auf einzelne Masterrhöhungen der bestehenden 110 KV-Freileitung zugestellt.

Es handelt sich hier um ein Vorhaben überregionaler Bedeutung, sodass Verfahrensträger die Regierung der Oberpfalz ist.

Da es sich hier um ein Freistellungsverfahren nach dem Energiewirtschaftsgesetz handelt, hat die Regierung der Oberpfalz die Bayernwerk AG gebeten, die betroffenen Kommunen trotzdem zu beteiligen.

Die Maßnahme wird notwendig aufgrund erhöhter Leistungsanforderungen. Bereits jetzt schon treten Überlastungen auf und die Leitungen kommen an ihre Transportgrenzen, auch in Anbetracht des gestiegenen Anteils regenerativer Energieerzeugung.

Durch Austausch der vorhandenen Phasenseile (Aluminium) durch Spezialseile soll der Leitungsbestand nun ertüchtigt werden. Die neuen Seile verursachen einen größeren Durchhang, so dass zur Einhaltung der Boden- und Objektabstände auch einzelne Masten erhöht werden müssen.

Bei vorbeschriebener Maßnahme handelt es sich um die Bestandsleitung von „In der Talaue“ von Kallmünz über See kommend, vorbei an der Nordgrenze des Zementwerks Richtung Richthof und dann weiter Richtung Bubach, nach Schwandorf und Nittenau.

Im Bereich des Gemeindegebietes der Stadt Burglengenfeld werden einzelne Masten vier und acht Meter erhöht. Das neue Hochtemperaturseil besteht aus einer speziellen Aluminiumlegierung und hat das gleiche Seilgewicht und den gleichen Seildurchmesser wie das vorhandene Seil. Es kann aber wesentlich mehr Strom durchleiten, was zu einer höheren Temperatur des Seils führt und zu mehr Durchhang.

Dies ist auch der Grund, warum einzelne Masten unter Beibehaltung der bestehenden Maste erhöht werden müssen.

Es wird mit einer Bauzeit von vier bis fünf Monaten gerechnet. Der Beginn des Gesamtvorhabens ist für Anfang 2016 geplant.

Durch die neuen Hochtemperaturseile kann eine Leistungserhöhung des Stromflusses erreicht werden. Diese Leistungserhöhung bewirkt eine Verstärkung des magnetischen Feldes. Eine Erhöhung der Spannung und damit eine Verstärkung des elektrischen Feldes erfolgt nicht. Die Immissionsgrenzwerte für elektrische Felder dürfen nicht überschritten werden; das wird von den zuständigen Behörden auch überprüft.

Die Landschaft ist bereits jetzt durch die bestehende Leitung geprägt, so dass weitere schwerwiegende negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild nicht erwartet werden.

Im Sinne einer in die Zukunft gerichteten Energiepolitik mit Fokus auf erneuerbare Energien ist die Maßnahme mit ihren Vorteilen wohl auch wünschenswert.

Eine Versorgung mit Strom wird dadurch auch für die privaten Haushalte und für die Wirtschaftsbetriebe gesichert.

Weitere gravierende Beeinträchtigungen sind nicht erkennbar.

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat **einstimmig**, das Einvernehmen für die beabsichtigte Umbeseilung und die Erhöhung einzelner Maste der Bayernwerk AG für vorbeschriebene 110 KV-Leitung zu erteilen.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der beabsichtigten Umbeseilung und der Erhöhung einzelner Maste der Bayernwerk AG für vorbeschriebene 110 KV-Leitung zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Beschluss

Nr.:390

Gegenstand:	Tagebau zur Gewinnung von Lehm und Ton im Trockenabbau unter bergaufsichtlicher Aufsicht mit anschließender Wiederverfüllung und Rekultivierung auf dem Grundstück F1St.Nr. 638/1 der Gem. Lanzenried, bei Mühlberg, durch die HeidelbergCement AG, Niederlassung Burglengenfeld - Information an den Stadtrat
--------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 23 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Die HeidelbergCement AG, Niederlassung Burglengenfeld, beantragt unter bergbehördlicher Aufsicht einen Tagebau zur Gewinnung von Lehm und Ton im Trockenabbau mit anschließender Wiederverfüllung und Rekultivierung auf dem Grundstück FINr. 638/1, Gem. Lanzenried, bei Mühlberg.

Zur Herstellung von Zement werden neben dem Kalkstein auch Ton und Lehm als Hauptkomponenten benötigt. Der betriebseigene Steinbruch bietet ein reiches Vorkommen an hochwertigen Kalksteinen, weist allerdings im Verhältnis nicht ausreichend Tone als Aluminium- und Eisenträger auf. Das gewonnene Rohmaterial aus Lehm und Ton wird in einem Sinterprozess in zwei Wärmetauschöfen zu Klinker hergestellt und anschließend mit diversen Zusatzstoffen zu Zement vermahlen.

Zur langfristigen Sicherung des Betriebes im Zementwerk Burglengenfeld ist daher die Erschließung weiterer Abbauflächen für Ton und Lehm erforderlich.

Die Maßnahme umfasst ca. 25ha Fläche. Es war deshalb eine UVP-Vorprüfung durch das Bergamt bei der Regierung von Oberfranken erforderlich.

Die Abbautiefe bis zur maximal möglichen Abbausohle für einen Trockenabbau liegt im Mittel bei etwa zwölf Metern. Daraus resultiert eine Gesamtmenge an potentiell Aushub von ca. 2,1 Mio. m³.

In den Bohrungen wurde kein Grundwasser angetroffen. Nach der Hydrogeologischen Karte von Bayern ist der Hauptgrundwasserleiter bei ca. 360 mNN, entsprechend ca. 40m unter der geplanten Grubensohle, zu erwarten. Ein Eingriff in den Grundwasserkörper findet daher nicht statt.

Der Abbau findet in sechs zeitlich und räumlich aufeinanderfolgenden Abschnitten für den Lehmabbau sowie die nachfolgende Verfüllung statt. Der Abbauzeitraum ist von 2015 – 2045 vorgesehen, die Wiederverfüllung soll zwischen 2021 und 2050 stattfinden.

Das Straßenbauamt verlangt, dass auf der Staatsstraße St 2235 zwischen der Tongrube Mühlberg und dem Kreisverkehr am Ortseingang von Burglengenfeld ein Begegnungsverkehr der Schwertransporter zu vermeiden ist. Es wird somit ein Einbahnverkehr mit getrennten Zu- und Abfahrten erforderlich bzw. eine zeitliche Rege-

lung für die Streckenbenutzung.

Die Einsehbarkeit der Fläche bleibt während des Abbaus gering, weil stets nur zwei Abschnitte mit zusammen ca. 8ha Fläche offen liegen. Langfristig sind aufgrund der Wiederverfüllbarkeit keine Auswirkungen zu befürchten.

Für den geplanten Grubenbetrieb wurde ein schalltechnisches Gutachten durch den TÜV Süd angefertigt. Als maßgebliche Immissionsorte für den Schall wurden die Wohnhäuser östlich der geplanten Grube betrachtet. Im Gutachten erfolgt der Nachweis, dass durch den Grubenbetrieb die Beurteilungspegel die Tag-Richtwerte von 60 dB (A) einhalten.

Die geplante Grube liegt gemäß Regionalplan im Vorranggebiet t 39, Ton und Lehm zur Rohstoffsicherung. Bauplanungsrechtlich liegt die Tongrube im Außenbereich und deren ortsgebundene Lage führt zu einem privilegierten Vorhaben nach § 35 Abs. 1 BauGB. Gemäß des schalltechnischen Gutachtens sind im regulären Betrieb keine unverträglichen Immissionen im Umfeld zu erwarten.

Die Grube ist nur nach Bedarf mit einer Person, max. zwei Personen besetzt. Die tägliche Arbeitszeit beträgt max. zehn Stunden im Zeitraum zwischen 6:00 und 22:00 Uhr.

Der Abbau der Böden erfolgt als Tagebau, i.d.R. mittels Raupenbagger, die Verladung mittels Radlader. Zum Abschieben der Deckschichten sowie beim Einschleppen von Verfüllmaterial kommt eine Planierraupe zum Einsatz. Der Abtransport bzw. die Anlieferung von Material erfolgt mit Lkw.

Die Stadt Burglengenfeld weist die HeidelbergCement AG darauf hin, dass Verunreinigungen des öffentlichen Verkehrsraumes zu vermeiden und gegebenenfalls zu beseitigen sind.

Die Verfüllung erfolgt bis max. einen Meter unter ursprünglicher Geländehöhe. Anschließend wird eine ein Meter mächtige Rekultivierungsschicht aufgebracht. Diese steht dann wiederum als Agrarfläche zur Verfügung. Die Rekultivierung erfolgt abschnittsweise und sukzessive mit dem Fortgang der Wiederverfüllung.

Die Stadt Burglengenfeld wird nun im Rahmen des Verfahrens gem. § 54 Abs. 2 BbergG um eine Stellungnahme gebeten, da durch den Antrag vorgesehene Maßnahmen den Aufgabenbereich bzw. die Belange als Planungsträger berühren können.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und bringt eventuelle Einwände und Anregungen zu Protokoll, die in der Stellungnahme an die Regierung von Oberfranken - Bergamt Nordbayern – mit aufgenommen werden sollen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

In die Stellungnahme wird mitaufgeführt, dass die Baustelle mit einem Zaun abgesichert werden muss.

Beschluss

Nr.:391

Gegenstand:	Sanierung der Rathausstraße - Architektenleistung - Honorarergänzung des Büros Naumann aus Regensburg -
--------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 23 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmbe-rechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Auf Basis der ursprünglichen Planung wurde 2013 eine grobe Kostenschätzung vor-genommen. Diese Kostenschätzung war auch Grundlage für die damalige Honora-rrmittlung.

Als anrechenbare Kosten wurde damals eine Bausumme von 350.000 € ermittelt.

Im Rahmen der Planungsverfeinerung und Absprache mit der Regierung der Ober-pfalz kam nun der Ausbaubereich Strieglberg hinzu. Außerdem haben sich aus ver-schiedenen Detailplanungen Kostensteigerungen ergeben.

Die aktuelle Kostenschätzung auf Basis der vom Stadtrat im Juli 2015 verbeschiede-nen Planung beläuft sich auf rund 530.000 € netto. Dies ist auch die anzusetzende, anrechenbare Summe für Honorarverträge.

Das Büro Naumann wurde von Seiten der Verwaltung gebeten, die Honorarmehrung neu aufzuschlüsseln und erforderliche, vorzunehmende Änderungen im bestehenden Architektenvertrag schriftlich vorzulegen.

Das ist zwischenzeitlich auch erfolgt. Nachfolgende Vereinbarungen aus dem Archi-tektenvertrag sind entsprechend zu ergänzen und abzuändern.

- Kurzbezeichnung der Baumaßnahme (1.1):
Neugestaltung der Straßenzüge „Rathausstraße“ und „Strieglberg“ in Burglen-genfeld
- wirtschaftliche Vorgaben (1.5.6 a)
Baukosten netto 420.000 €
- Bestandsplanerstellung „Rathausstraße“ netto 2.120,00 €
Bestandsplanerstellung „Strieglberg“ netto 930,00 €
- 6.1.2
Ergänzung: und „Strieglberg“ ...

Die neue anrechenbare Nettobausumme beträgt demzufolge 420.000 € und liegt deutlich niedriger als die eigentlich anzusetzende, eingangs erwähnte Summe von 530.000 €.

Auf der Basis der im Architektenvertrag zugrunde gelegten Konditionen ergibt sich ein Gesamthonorar von 82.223,33 € gegenüber dem bisher vereinbarten Honorar mit einer wesentlich niedrigeren anrechenbaren Summe in Höhe von 59.563,40 €.

Die Honorarmehrung beläuft sich demzufolge auf 22.659,93 € und soll nach Empfehlung der Verwaltung auch so beauftragt werden.

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat **einstimmig**, den bestehenden Architektenvertrag für das beauftragte Architekturbüro Naumann aus Regensburg, entsprechend der vorgetragenen Punkte, anzugleichen.

Beschluss:

Der Stadtrat genehmigt den bestehenden Architektenvertrag, für das beauftragte Architekturbüro Naumann aus Regensburg, entsprechend der vorgetragenen Punkte anzugleichen.

Die Honorarsteigerung beläuft sich auf 22.659,93 € brutto.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Gegenstand:	Vollausbau der Pfälzer Straße - Information über das Ausschreibungsergebnis
--------------------	-----------------------------------------------------------------------------

Sachdarstellung, Begründung:

Die finale Ausbauplanung wurde dem Ferienausschuss 2015 vorgetragen und auch so beschlossen.

Der Ausbau der Straße mit allen zugehörigen Kabelgräben und Leerrohr für die Breitbanderschließung wurde im Zusammenhang mit den Leistungen für die Wasserversorgung/Kanalisation von den Stadtwerken durch das beauftragte Ingenieurbüro Preihsl & Schwan mit ausgeschrieben.

Die Gesamtmaßnahme „Pfälzer Straße“ ist in zwei Bauabschnitte unterteilt, wobei der jetzig ausgeschriebene Teil BA 1 von der Staatsstraße 2397 (früher Bundesstraße B15) bis nach der Einmündung der Peter-Hubmaier-Straße in die Pfälzer Straße führt.

Die Ausbaulänge für den BA 1 beträgt ca. 300m.

Über die Wintermonate haben die Stadtwerke die beschränkte Ausschreibung vorgenommen.

Das rechnerische und fachlich geprüfte Ergebnis liegt zwischenzeitlich vor. Insgesamt haben neun Fachfirmen ein Angebot unterbreitet. Die Reihung einschließlich Kanal und Wasserleitungsarbeiten stellt sich wie folgt dar:

Firma Mickan aus 92206 Amberg	862.927,52 €
Firma Fahrner aus 84066 Mallersdorf-Pfaffenberg	892.032,87 €
Firma Englhard aus 92260 Ammerthal	929.783,84 €
Firma Seebauer aus 92447 Schwarzhofen	961.585,81 €
Firma Schulz aus 92536 Pfreimd	974.897,94 €
Firma Münnich aus 93142 Maxhütte-Haidhof	1.042.981,57 €
Firma Strabag aus 93059 Regensburg	1.043.732,65 €
Firma Pichl aus 92272 Freudenberg	1.067.548,93 €
Firma Tausendpfund aus 93055 Regensburg	1.091.999,34 €

Der reine Straßenbau des wirtschaftlichsten Angebotes des Firma Mickan aus 92206 Amberg beläuft sich auf 560.366,75 € brutto.

Eine erste Kostenschätzung belief sich auf rund 445.400,00 € brutto, nach Kostenberechnung auf 504.599,44€ brutto.

Die Kostenberechnung des beauftragten Büros Preihsl & Schwan lag für die Gesamtmaßnahme bei 901.058,77 € brutto.

Das Angebot des zunächst wirtschaftlichsten Bieters, der Firma Mickan aus 92206 Amberg, liegt mit einem Gesamtergebnis von 862.927,52 € unter dieser Kostenschätzung, wobei allerdings der Titel „Straßenbau“ eine höhere Gesamtsumme als die Kostenberechnung aufweist.

Diese Verschiebung innerhalb eines Angebots ist der Kalkulationsfreiheit des Unternehmens geschuldet und kann nicht beeinflusst werden.

Das endgültige Nachverhandlungsergebnis steht noch nicht fest. Somit ist diese Mitteilung als erstes Zwischenergebnis zu sehen.

Mit den Bauarbeiten soll im Frühjahr frühzeitig begonnen werden, so dass die Fertigstellung Ende Juli eingehalten werden kann.

Zurzeit werden die Erschließungsbeiträge vom beauftragten Büro Dr. Halter auf der Basis der Kostenberechnung ermittelt, um diese dann vorab den einzelnen Grundstückseigentümern frühzeitig zu verbescheiden.

Basis der endgültigen Abrechnung ist dann die geprüfte Schlussrechnungssumme der beauftragten Firma.

Die Umsetzung des Bauabschnittes II soll dann im Anschluss daran 2017 erfolgen. Die Pfälzer Straße ist dann gesamt fertiggestellt und kann ausbaubeitragsrechtlich endgültig verbeschieden werden.

Die Verwaltung bittet den Stadtrat um Kenntnisnahme.

Beschluss

Nr.:392

Gegenstand: Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben 2015

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 23 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

In der Anlage sind die über- und außerplanmäßigen Ausgaben 2015 ersichtlich, die durch den Stadtrat zu genehmigen sind.

Der Finanz- und Personalausschuss stimmt der Genehmigung **mit 7 Stimmen gegen 1 Stimme** zu.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Auflistung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben 2015 zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Gegenstand:	Vorlage der Jahresrechnung 2015 der Stadt Burglengenfeld gemäß Art. 102 Abs. 2 GO
--------------------	-----------------------------------------------------------------------------------

Sachdarstellung, Begründung:

Die Jahresrechnung 2015 der Stadt Burglengenfeld wurde erstellt. Das Gesamtergebnis 2015 beträgt 30.509.087,35 €. Der Verwaltungshaushalt schloss in Einnahmen und Ausgaben mit 20.437.723,74 € ab, der Vermögenshaushalt mit 10.071.363,61 €.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass das Jahr 2015 haushaltstechnisch planmäßig abgewickelt werden konnte. Während des lfd. Haushaltsjahres waren teilweise Mittelverschiebungen notwendig.

Die geplante Rücklagenentnahme in Höhe von 700.000 € wurde nur mit einem Betrag in Höhe von 152.226,51 € in Anspruch genommen. Die Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt lag um 1.580.546,44 € über dem Haushaltsansatz und belief sich damit auf 4.981.096,44 €.

Grund dafür sind in erster Linie Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer (1.298.286,55 €), der Verzinsung von Steuernachforderungen (297.776,00 €), beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (265.815,00 €), bei der Überlassung des Aufkommens aus der Grunderwerbsteuer (111.754,94 €) und bei den Förderungen nach BayKiBiG (268.144,99 €).

Die angefallenen Mehrausgaben bei den Personalkosten und bei der Weiterleitung der Betriebskostenzuschüsse nach dem BayKiBiG konnten problemlos abgedeckt werden.

Im Vermögenshaushalt konnten nicht alle eingeplanten Investitionen in 2015 realisiert werden, die Ansätze wurden als Haushaltsausgabereste übertragen. Ebenso konnten nicht alle Einnahmen generiert werden. Auch hier wurden Haushaltseinnahmereste gebildet. Außerdem konnte ein Kredit in Höhe von rd. 500.000 € außerplanmäßig zurückgeführt werden.

Der Stadtrat nimmt die Jahresrechnung 2015 der Stadt Burglengenfeld zur Kenntnis.

Beschluss

Nr.:393

Gegenstand:	Errichtung eines Waldkindergartens - Entscheidung über die Trägerschaft
--------------------	-------------------------------------------------------------------------

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 23 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Wir verweisen zunächst auf die Beschlussvorlage zur Stadtratssitzung am 30.09.2015. Der Stadtrat hat damals die Bedarfsanerkennung für eine Gruppe im geplanten Waldkindergarten ausgesprochen.

Eine Umfrage bei den in Frage kommenden Trägern von Kinderbetreuungseinrichtungen hat ergeben, dass sich das Bayer. Rote Kreuz, Kreisverband Schwandorf, und die Johanniter-Unfall-Hilfe für die Trägerschaft dieser Einrichtung bewerben.

Bei der Entscheidung über die Vergabe der Trägerschaft sind unseres Erachtens die nachstehend aufgeführten wesentlichen Kriterien zu berücksichtigen:

1. Vorlage eines umfassenden pädagogischen Konzepts als Leitlinie für die Betreuungsarbeit.
2. Bereitstellung von zuverlässigem und qualifiziertem Personal, das Erfahrung im Betrieb eines Waldkindergartens mitbringt.
3. Angebot eines Schutzraumes, der für den Fall von Unwetterwarnungen benötigt wird.

Die beiden oben erwähnten Träger haben in Ihren Bewerbungsunterlagen die genannten Kriterien angesprochen und in ähnlicher Weise Lösungswege aufgezeigt, bzw. Vorschläge zum Betrieb der geplanten Einrichtung unterbreitet. Sowohl das BRK als auch die Johanniter-Unfallhilfe sagen die Inbetriebnahme der Einrichtung ab September 2016 zu. Beide Träger sind auch hinsichtlich der Zuverlässigkeit und Erfahrung im Bereich der sozialen Einrichtungen als gleichwertig einzustufen.

Die näheren Einzelheiten können den in Ablichtung beiliegenden Bewerbungsunterlagen des Roten Kreuzes und der Johanniter-Unfall-Hilfe entnommen werden.

Maßgeblich für die Mindeststandards beim Betrieb einer Kinderbetreuungseinrichtung sowie für die Abrechnung der staatlichen und kommunalen Zuschüsse sind die Bestimmungen des BayKiBiG, welche für alle Träger gleichermaßen gelten.

Am Standort für die geplante Einrichtung ist die Errichtung eines wetterfesten Unterstands angedacht. Zudem steht als Schutzraum von Seiten der Johanniter-Unfall-

Hilfe die Kinderkrippe im Naabtalpark, beim Roten Kreuz die Einrichtung in der Dr.-Kurt-Schumacher-Straße zur Verfügung.

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Stadtrat **mit 7 Stimmen gegen 1 Stimme** dem Bayerischen Roten Kreuz die Trägerschaft für den Waldkindergarten Burglengenfeld zu erteilen.

Die Konzepte der potenziellen Träger sind im RIS hinterlegt und liegen darüber hinaus den Ausschussmitgliedern vor.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt zu, dem Bayerischen Roten Kreuz die Trägerschaft für den Waldkindergarten Burglengenfeld zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Mit 18 Stimmen gegen 6 Stimmen

Beschluss

Nr.:394

Gegenstand:	Errichtung einer Kinderkrippe mit zwölf Ganztagesplätzen durch das Bayer. Rote Kreuz
--------------------	--------------------------------------------------------------------------------------

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 23 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Das Bayerische Rote Kreuz, Kreisverband Schwandorf, plant die Modernisierung, den Um- und Neubau seines Alten- und Pflegeheims an der Dr.-Kurt-Schumacher-Straße.

Dieses umfangreiche Bauvorhaben soll in den kommenden Jahren schrittweise umgesetzt werden.

Im Rahmen dieser Planungen ist die Errichtung einer Kinderkrippe mit zwölf Ganztagesplätzen vorgesehen, welche mit dem Bauabschnitt I. verwirklicht werden soll.

Die Einrichtung soll dann vom Bayerischen Roten Kreuz betrieben werden. Das Rote Kreuz möchte die Plätze in dieser Kinderkrippe auch dem eigenen Personal, das in der Seniorenpflegeeinrichtung arbeitet, anbieten.

Das Bayerische Rote Kreuz hat die Bedarfsanerkennung durch die Stadt Burglengenfeld beantragt.

Durch diese Bedarfsanerkennung wird die Stadt verpflichtet, die Investitionskosten anteilig zu übernehmen, kann im Gegenzug aber auch mit einer Förderung durch die Regierung der Oberpfalz rechnen.

Voraussetzung hierfür ist, dass die Kinderkrippe bei Bedarf vorrangig Kinder aus Burglengenfeld aufnimmt. Das Bayerische Rote Kreuz, Kreisverband Schwandorf, hat dies zugesichert.

Die Kosten der Errichtung dieser Kinderkrippe werden mit 375.000 € angegeben, davon wird das BRK 10% übernehmen. Der Rest, ca. 340.000 €, wird von der Stadt Burglengenfeld übernommen, die hierfür eine Förderung durch die Regierung der Oberpfalz erhält.

Zur Bedarfslage ist anzumerken, dass bei den beiden bereits bestehenden Kinderkrippen im Neuen Stadthaus (36 anerkannte Plätze, drei Gruppen) und in der Einrichtung der Johanniter-Unfall-Hilfe im Naabtalpark (26 anerkannte Plätze, zwei Gruppen) jeweils Wartelisten mit insgesamt über 40 Kindern bestehen. Der zusätzliche Bedarf an zwölf weiteren Plätzen ist gegeben.

Dies stimmt der Finanz- und Personalausschuss **mit 7 Stimmen gegen 1 Stimme** zu.

Beschluss:

Die Stadt Burglengenfeld erkennt einen Bedarf von zwölf Ganztagesplätzen für die geplante Kinderkrippe an der Dr.-Kurt-Schumacher-Straße des Bayerischen Roten Kreuzes, Kreisverband Schwandorf, an.

Die Verwaltung wird beauftragt einen Förderantrag bei der Regierung der Oberpfalz zu stellen.

Weiterhin ist durch den Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung mit dem Roten Kreuz sicher zu stellen, dass die neu zu schaffenden Plätze für Kinder aus Burglengenfeld zur Verfügung stehen.

Abstimmungsergebnis:

Mit 19 Stimmen gegen 5 Stimmen

Gegenstand:	Bauleitplanung - Flächennutzungsplan, Bebauungsplan
--------------------	-----------------------------------------------------

Beschluss

Nr.:395

Gegenstand:	Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Bebauungsplanes „Gewerbe-, Misch- und Sondergebiet an der Umgehungsstraße“ - Erörterung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Anregungen, Bedenken - Satzungs- und Feststellungsbeschluss -
--------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 23 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Mit Beschluss 240 vom 31.07.2007 hat der Stadtrat von Burglengenfeld erstmalig die Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Gewerbe- und Mischgebiet an der Umgehungsstraße“ beschlossen zur weiteren Stadtentwicklung, mit dem Ziel, Arbeitsplätze zu schaffen und den Kaufkraftabfluss an größere Kommunen abzuschwächen.

In der Verlängerung des Sondergebietes „Naabtalcenter (NAC)“ sollte auf ca. 5,7 ha die Ansiedlung von Gewerbegebieten ermöglicht werden, wobei eine Teilfläche aus dem bestandskräftigen Sondergebiet aus dem Jahre 1993 bereits auf der neuen Fläche zu liegen kommt.

Mehrfache Versuche, den Nahbereich des Mittelzentrums „Städtedreieck“ zusammenzulegen, damit ein Einzelhandelsobjekt mit ca. 3.700 m² Verkaufsfläche errichtet werden könnte, ließen sich nicht umsetzen, obwohl ein Verfahrensstand mit reduzierter Verkaufsfläche bis zum Satzungsbeschluss bereits erreicht wurde.

Mit der nun vorgelegten Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes wurde das Einzelhandelsprojekt auf das für die Stadt Burglengenfeld einzeln zulässige Verkaufsflächenmaß zurückgefahren. Mit dem neuen Flächennutzungs- und Bebauungsplan ist beabsichtigt, die Stadtentwicklung durch bebaubare Grundstücksflächen für Gewerbe-, Sonder- sowie Mischgebietsflächen weiter zu fördern.

Für eine Stadt mit mehr als 13.000 Einwohnern ist es notwendig, adäquate Einkaufsmöglichkeiten zu bieten, aber auch erforderlich, neue Arbeitsplätze am Wohnort zu schaffen.

Die Lage des auszuweisenden Gebietes zwischen Naabtalcenter und der Umgehungsstraße im Südosten verlangt nach einer qualitätsvollen städtebaulichen Struktur, die der Aufgabe, einen klaren städtischen Abschluss zu definieren, gerecht wird. Dies wird insbesondere dadurch erreicht, dass die straßenmäßige Erschließung des Planungsgebietes über eine Kreisverkehrsanlage am Abfahrtsarm der Umgehungs-

straße zur B15 erfolgen wird.

Mit der vorliegenden Planung des Ing.-Büros Preihsl & Schwan vom 16.06.2015, die auf den erneuerten Gutachten des Immissionsschutzes, des Umweltberichtes, der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) und der Auswirkungsanalyse für Lebensmittelmärkte aufbaut, möchte die Stadt Burglengenfeld das Planungsverfahren nun zum Abschluss bringen.

Es müssen hierzu abschließend folgende Beschlüsse gefasst werden:

- I. Erörterung der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Bürger
- II. Satzungsbeschluss
- III. Feststellungsbeschluss
- IV. Die Unterlagen sind dem Landratsamt Schwandorf zur Genehmigung vorzulegen.

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat **einstimmig**, die eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Bürger, auf der Grundlage der nach Abwägung von der Verwaltung gemachten Stellungnahmen zum Beschluss zu erheben.

Beschluss:

- I. Der Stadtrat erhebt die eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Bürger, auf der Grundlage der nach Abwägung von der Verwaltung gemachten Stellungnahmen zum Beschluss.
- II. Satzungsbeschluss
Der Stadtrat erhebt auf der Grundlage der Planung des Ing.-Büros Preihsl und Schwan vom 16.06.2015 die Änderung des Flächennutzungsplanes und den Bebauungsplan „Gewerbe- Misch- und Sondergebiet an der Umgehungsstraße“ zur Satzung.
- III. Feststellungsbeschluss
Der Stadtrat stellt die Änderung des Flächennutzungsplanes für das „Gewerbe-, Misch- und Sondergebiet an der Umgehungsstraße“ fest.
- IV. Die Unterlagen sind dem Landratsamt Schwandorf zur Genehmigung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Stadtrat Hans Glatz führte Bedenken wegen Lärm bzw. der Zufahrt an.

Bürgermeister Thomas Gesche sagte, dass die Regierung der Oberpfalz zu Bedenken gäbe, den entsprechenden Emissionsschutz sicherzustellen. So das die Anwohner nicht übermäßig durch Lärm aus dem Gewerbegebiet belästigt würden. Die Stellungnahme der Verwaltung sei, dass hier ein Übergang von Mischgebiet zum allgemeinen Wohngebiet verträglicher wäre als ein direkter Übergang vom Gewerbegebiet in ein Wohngebiet. Die Verwaltung sehe das Mischgebiet als Puffer.

Beschluss

Nr.:396

Gegenstand:	Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Bebauungsplanes "Sondergebiet Sport und Freizeit im Naabtalpark" auf Grundlage der Planungen des Stadtbauamtes vom 10.02.2016 -
--------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 23 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Es ist geplant, die vorhandenen Spiel- und Sporteinrichtungen wie Skater-Halfpipe, DFB-Minispielplatz sowie den Übungsplatz des ADAC beim REWE-Markt auf die gegenüberliegenden Flächen oberhalb des Kunstrasenplatzes zu verlegen.

Für den ADAC Übungsplatz ist zudem ein kleines Gebäude zur Materialaufbewahrung vom Ortsverein des ADAC geplant.

Damit sollen die Spiel- und Sporteinrichtungen im Naabtalpark zusammengefasst werden. Außerdem können dadurch die frei werdenden Flächen beim REWE-Markt einer höherwertigen gewerblichen Nutzung zur Verfügung gestellt werden.

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat **einstimmig**, im Parallelverfahren, die Änderung des Flächennutzungsplanes und den Aufstellungsbeschluss eines Bebauungsplanes für die Grundstücksflächen oberhalb des Kunstrasenplatzes (TF aus F1St.Nrn. 1654/5, 1654/1, Gemarkung Burglengenfeld) in „Sondergebiet (SO) – Sport und Freizeit“ zu fassen.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt zu, im Parallelverfahren die Änderung des Flächennutzungsplanes und den Aufstellungsbeschluss eines Bebauungsplanes für die Grundstücksflächen oberhalb des Kunstrasenplatzes (TF aus F1St.Nrn. 1654/5, 1654/1, Gemarkung Burglengenfeld) in „Sondergebiet (SO) – Sport und Freizeit“ zu fassen.

Die Öffentlichkeit und die Träger öffentlicher Belange sind zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis:

Mit 23 Stimmen gegen 1 Stimme

Beschluss

Nr.:397

Gegenstand:	Interkommunaler Recyclinghof - Auftragsvergabe Verkehrsgutachten und Erschließungsplanung - Kostenübernahme -
--------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 23 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

In seiner Sitzung am 30. September 2015 beschloss der Stadtrat auf Empfehlung des Arbeitskreises Städtedreieck das Angebot des Büros Preihsl & Schwan aus Burglengenfeld über 8.082,72 € für die Vorplanung der äußeren Erschließung des interkommunalen Recyclinghofes und das Angebot des Büros GEO.VER.S.UM über 10.120,95 € für die Erstellung eines Verkehrsgutachten zu beauftragen. Bedingung für die Beauftragung war die gleichlautende Beschlussfassung in den Städten Teublitz und Maxhütte-Haidhof. Die Kosten sollten von den drei Städten zu je einem Drittel übernommen werden, so dass jeder Stadt voraussichtlich Kosten in Höhe von 6.100 € entstanden wären.

Da vom Stadtrat der Stadt Maxhütte-Haidhof jedoch die Beauftragung der Angebote und die Kostenübernahme abgelehnt wurden, somit kein gleichlautender Beschluss gefasst wurde, konnten die Angebote bisher nicht beauftragt werden.

Um das Projekt zeitnah weiterzuführen, soll die Bedingung der gleichlautenden Beschlussfassung nun zurückgenommen werden. Die beiden Angebote sollen von den Städten Burglengenfeld und Teublitz beauftragt werden. Die Kosten sollen zunächst hälftig geteilt werden. Somit ist der Gesamtbetrag von 6.100 €, Anteil der Stadt Maxhütte-Haidhof (Anteil 3.400 € für Ing.Büro Geo.VER.S.UM und 2.700 € für Büro Preihsl & Schwan) jeweils von der Stadt Teublitz und der Stadt Burglengenfeld einstweilen zu tragen. Eine spätere Kostendrittung ist anzustreben.

Wie in der Sitzung am 30. September 2015 bereits dargestellt, ist es zur Weiterführung des Projekts nach Vorgabe des Landratsamtes Schwandorf zwingend erforderlich nachzuweisen, dass das durch den interkommunalen Recyclinghof zusätzlich entstehende Verkehrsaufkommen auf den zur Verfügung stehenden Flächen abgewickelt werden kann. Ein Rückstau der anliefernden Fahrzeuge auf die Kreisstraße SAD 5 ist für die Genehmigungsfähigkeit zwingend auszuschließen. Im März 2015 wurden die Richtlinien zur Bezuschussung von kommunalen Investitionen in Recyclinghöfe vom Landkreis Schwandorf mit einer maximalen Fördersumme von 80.000 €/Hof neu erlassen. Eine Bezuschussung nach diesen Richtlinien stellt der Landkreis nur bei Einhaltung seiner Auflagen in Aussicht.

Die Stadt Teublitz hat in der Stadtratssitzung vom 21.01.2016 nachfolgenden Beschluss gefasst, der auch schriftlich vorliegt:

„Der Stadtrat beschließt, die beiden genannten Ing.-Angebote zu beauftragen. Die Stadt Teublitz übernimmt vorerst zusätzlich die Hälfte des auf die Stadt Maxhütte-Haidhof treffenden Kostenanteils.“

Die Verwaltung empfiehlt, die beiden genannten Ing.-Angebote zu beauftragen und den hälftigen Kostenanteil der von der Stadt Maxhütte-Haidhof zu tragenden Beträge zunächst zu übernehmen.

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat **mit 7 Stimmen gegen 1 Stimme**, die beiden genannten Ing.-Angebote zu beauftragen.

Beschluss:

Der Stadtrat beauftragt die beiden genannten Ing.-Angebote Büro Preihsl & Schwan aus Burglengenfeld über 8.082,72 € für die Vorplanung der äußeren Erschließung des interkommunalen Recyclinghofes und das Angebot des Büros GEO.VER.S.UM über 10.120,95 € für die Erstellung eines Verkehrsgutachten.

Die Stadt Burglengenfeld übernimmt vorerst zusätzlich die Hälfte des auf die Stadt Maxhütte-Haidhof treffenden Kostenanteils von 3.050,00 €.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Gegenstand:	Anfragen nach § 31 der Geschäftsordnung / Informationen des Bürgermeisters
--------------------	----------------------------------------------------------------------------

Statements im Bezug der Fotomontage

Bürgermeister Thomas Gesche führte wie folgt aus:

„Zu den bereits angesprochenen, ungeheuren Vorgängen, der Verteilung einer Fotomontage möchte ich hier auch noch mal ein paar Dinge ganz deutlich sagen.

- Erstens verurteile ich diese Aktion auf das Schärfste. Grade in einer Zeit, in der rechtes Gedankengut in Deutschland erstarkt, ist eine solche Aktion besonders perfide und unangebracht.
- Auch sage ich noch Mal ganz deutlich, dass ich definitiv keinen Zusammenhang zur aktuellen Asylbewerberthematik erkenne oder vermute, insbesondere weil wir es im Städtedreieck geschafft haben eine echte Willkommenskultur zu etablieren und zu leben und an dieser Stelle sei auch noch Mal den vielen ehrenamtlichen Helfern gedankt, ohne die das nicht möglich wäre.
- Ebenfalls möchte ich noch Mal betonen, dass ich ganz bewusst keine Verdächtigungen ausgesprochen habe, wie sie auch der entsprechenden Pressemitteilung der Stadt Burglengenfeld unter Burglengenfeld.de entnehmen konnten. Diese Pressemitteilung ist an den normalen Presseverteiler der Stadt rausgegangen.
- Eine solche Tat ordne ich ganz bestimmt keinem Kommunalpolitiker zu, sondern vielmehr vermute ich einen nicht allzu hellen Wirrkopf, der im Geschichtsunterricht leider ein paarmal zu oft gefehlt hat, das ist hinter solchen Aktionen zu vermuten.
- Und grundsätzlich vertraue ich in die Arbeit der entsprechenden Ermittlungsbehörden. Aktuell ermittelt in der Angelegenheit die Kripo bzw. der Staatsschutz und wie eine Nachfrage heute um 16.00 Uhr ergeben hat, liegen derzeit noch keine Erkenntnisse vor. Ich bin hier aber guter Dinge und hoffe darauf, dass wir den oder die Täter finden und sie auch entsprechend der gerechten Bestrafung zuführen werden.
- Mehr gibt es von meiner Seite zum jetzigen Zeitpunkt dazu nicht zu sagen“.

Stadtrat Sebastian Bösl fügte hinzu:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, unser Gedankengang, Herr Bürgermeister war ein ganz ähnlicher. Ich möchte dazu nur kurz etwas sagen, allzu viel Aufmerksamkeit sollten wir der verwirrten Seele, die hinter dieser Aktion steckt, nicht schenken. Das Bild, das von Ihnen, Herr Bürgermeister, in Burglengenfeld, kursiert, ist geschmack- und hirnlos. Ich habe noch am Montagabend davon erfahren, dass das Bild in Burg-

lengelfeld verteilt wird und auch das Bild gesehen. Die SPD-Fraktion distanziert sich in aller Deutlichkeit von dieser Aktion.

Ich wünsche dem Täter zu Ostern ein Geschichtsbuch, weil den Geschichtsunterricht kann der oder die Täter nicht gut aufgepasst haben. Da sollte er die Kapitel über die Zeit von 1918 bis 1945 ganz genau lesen und dann entscheiden, ob er so etwas wiederholen würde.

Wir können nur hoffen, dass die Polizei schnell ermittelt und den oder die Täter ausfindig macht“.

Stadtrat Michael Schaller gab eine Erklärung zu dem Vorfall ab:

„Am Montagabend haben ein oder mehrere Unbekannte eine „Grenze“ überschritten.

Die öffentliche Verteilung einer Fotomontage, die unseren Ersten Bürgermeister Thomas Gesche als Adolf Hitler zeigen, stellt ganz klar eine Straftat dar.

Was unserer Meinung nach aber besonders übel ist, das ist die Tatsache, dass mit dieser Bildmontage der 1. Bürgermeister unserer Stadt, Thomas Gesche, ein junger Mann, der sich nichts aber auch gar nichts hat zuschulden kommen lassen, in einer verabscheuungswürdigen Art und Weise persönlich beleidigt wird, dass durch diese Aktion das Amt des Bürgermeisters beschädigt wird und dass letztlich die gesamte Stadt Burglengelfeld in Verruf gebracht wird.

Dieser Vorfall ist abscheulich. Sollte er als Akt der politischen Auseinandersetzung gemeint sein, wäre dies eine Verrohung politischer Sitten und ein Verlust an politischer Kultur – wir verurteilen diese Aktion in jedem Fall aufs schärfste.

Unserer Meinung nach kann hinter dieser Aktion nur ein politischer Wirrkopf stecken, der im Geschichtsunterricht geschlafen hat und offensichtlich keinerlei Ahnung hat, wer Adolf Hitler war und was durch Hitler und seinem 3. Reich in Deutschland, in Europa und in der Welt angerichtet wurde.

Unseren 1. Bürgermeister Thomas Gesche mit Hitler in Verbindung zu bringen, ist einfach nur schwachsinnig und unanständig. Thomas Gesche – sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen – ist ein Mensch mit hohen ethischen Werten. Sein Reden und sein Handeln sind gekennzeichnet von großer Offenheit, von Wahrheit und von Klarheit.

Mag sein, dass das nicht jedermann gefällt, weil es eben auch sehr unbequeme Wahrheiten gibt und weil es in Burglengelfeld durchaus auch einiges aufzuarbeiten gibt.

Genau das macht unser 1. Bürgermeister mit großem Engagement und dabei wird er von uns und auch von der Bevölkerung nachhaltig unterstützt.

Selbst wenn man sich bemüht, diese Bildmontage nicht zu überhöhen, damit ihr nicht noch mehr Gewicht zukommt, so muss ein solcher Vorfall dennoch auch nachdenk-

lich stimmen – ganz einfach deshalb, weil man sich fragen muss: Wo führt das hin? Was wäre denn die nächste Stufe?

Eines ist klar, so darf es nicht weitergehen. Alle – und damit meine ich sicher nicht nur, aber auch uns Stadträte – sind aufgefordert, bei aller Gegensätzlichkeit die Sache in den Vordergrund zu stellen, damit in unserer Stadt wieder etwas mehr Gelassenheit und eine normale politische Streitkultur einkehren.

Stadtrat Albin Schreiner merkte zu diesem Vorfall an, dass er sein Statement schon abgegeben hat. Auch er verurteilt diese Aktion aufs Schärfste. Sie (Bürgermeister) haben ob bewusst oder unbewusst zunächst den Verdacht auf den politischen Gegner gelenkt und das sind in erster Linie wir, das werden Sie kaum leugnen. Zwischenzeitlich haben Sie aber mit Ihrer zweiten Presseerklärung die ganze Sache korrigiert und richtig gestellt. Dieser Teil der Angelegenheit ist für uns deshalb damit erledigt. Im Übrigen schließe ich mich meinen Vorrednern an, insbesondere dem Kollegen Schaller. Schwachsinnig, das ist die treffende Bezeichnung für das was hier passiert ist.

Stadtrat Hans Glatz sagte, als Politikwissenschaftler sehe ich sowas als ganz dumm und geschichtsvergessen an. Wir sind alle betroffen.

Anfragen

Stadtrat Hans Glatz fragte wegen des Haushaltsantrags der SPD im Bezug der E-Tankstelle an. Gäbe es Zahlen wie viele E-Autos in Burglengenfeld angemeldet seien.

Bürgermeister Thomas Gesche sagte, dass man das gerne beim Landratsamt in Erfahrung bringen werde.

Stadtrat Andreas Beer fragte an, wann das gemeinsame Gespräch zwischen Verwaltung und Ortssprecher zum Thema Haushalt gesucht wurde.

Bürgermeister Thomas Gesche sagte, dass es auch weiterhin Gespräche zwischen der Verwaltung und den Ortssprechern geben würde. Das Umland war aber noch nie so gut berücksichtigt wie im aktuellen Haushalt und man wollte zuerst alle noch offenen Punkte aufarbeiten.

Stadtrat Peter Wein fragte wiederum wegen der Beauftragung von RA. Dr. Troidl. „Auf welcher Rechtsgrundlage wurde diese Beauftragung durchgeführt? Sie sagten, dass Sie Schaden von der Stadt nehmen wollten und haben zugesagt den Stadträten die Rechtsgrundlage zugänglich zu machen. Dies ist aber in den vier Wochen noch nicht geschehen. Könnten Sie das bitte zeitnah nachreichen?“

Bürgermeister Thomas Gesche bedankte sich und räumte ein, dass dies leider vergessen wurde, es aber zeitnah an alle Stadtratskollegen herausgegeben werde. Der Kostenpunkt dieser Beauftragung wäre 4011 € und ein paar Cent. Diese Rechnung könnte von jedem Stadtrat gerne eingesehen werden.

Stadtrat Hans Deml informierte, dass die Filteranlage der HeidelbergCement AG defekt gewesen sei und Zementstaub ausgetreten wäre. „Wussten Sie als Bürgermeister Bescheid? Und gab es eine Gefährdung an Personen?“

Bürgermeister Thomas Gesche sagte, dass er selber erst von dem Vorfall am Nachmittag des Vortages informiert wurde. Die erste Aussage war, dass es keine Gefährdung gab. Das Landratsamt würde dies aber noch prüfen.

HeidelbergCement fordert alle betroffenen Bürger auf sich zu melden, um die entsprechenden Schäden beseitigen zu können.

Information des Bürgermeisters

Bürgermeister Thomas Gesche gibt das Schreiben vom Landesdatenschutzbeauftragten im Bezug einer Einrichtung eines Archives zu den Live-Stream Übertragungen bekannt. Dieses wäre rechtlich unzulässig. Wir werden dieses Schreiben an alle Stadträte weiterleiten und in der Aprilsitzung noch beraten.

Thomas Gesche
1. Bürgermeister

Regina Lorenz
Schriftführer/in